

Betr.: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 - 08 der
Stadt Detmold, Ortsteil Pivitsheide VL

B e g r ü n d u n g

Die Antragstellerin (Frau U. Hüppe) beantragt die Einziehung des über ihr Grundstück führenden öffentlichen Weges, da dieser ohnehin auf ihrem Grundstück endete und in der geplanten Breite nicht notwendig sei.

Die auf dem Grundstück ausgewiesenen zwei Parzellen sollen durch eine private Zuwegung erschlossen werden.

Die in die Kusselstraße einmündende ca. 55 m lange und 7 m breite öffentliche Verkehrswegefläche sollte zusammen mit einem ca. 35 m langen, 3,50 m breiten, in die Hermann-Niebuhr-Straße einmündenden Weg zur inneren Erschließung des Planbereichs zwischen Kusselstraße, Hermann-Niebuhr-Straße und einer noch zu erstellenden Planstraße dienen.

Die im Plan festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche ist überdimensioniert und läßt sich durch private Zuwegungen ersetzen.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen daher keine Vorbehalte gegen eine entsprechende Änderung.

Die betroffenen Grundstückseigentümer haben gegen die Einziehung des Weges keine Bedenken; eine Verzichtserklärung für Vertrauensschäden gem. § ⁴⁹~~35~~ BBauG liegt dem Planungsamt vor.

Durch die Änderung entstehen der Stadt keine zusätzlichen Kosten.

Detmold, den 10. August 1978



(Dettling)

Technischer Beigeordneter

UP.
26. VIII
1978